

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Peter Samt
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.869.156

Wien, am 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Bundesrat Andreas Arthur Spanring hat am 23. Oktober 2025 unter der Nr. **4357/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auffällige Häufung von Verkehrsstrafen auf Österreichs Straßen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 4b, 5 bis 8, 11 bis 14, 15a und 15b:

- *Wie viele Verkehrsstrafen wurden in Österreich im jeweils ersten Halbjahr 2023, 2024 und 2025 registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Art der Strafe – Organmandat, Anonymverfügung, Strafverfügung)*
- *Wie hoch waren die Einnahmen aus Verkehrsstrafen im jeweils ersten Halbjahr 2023, 2024 und 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verfahrensart und Empfänger – Bund, Land, Gemeinde)*
- *Wie viele Verkehrskontrollen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 bisher durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahr und Kontrollart – Radar, Laser, zivilstreifen, Section-Control etc.)*
- *Welche Faktoren sind Ihrer Kenntnis nach mit der Zunahme der Verkehrsstrafen in Zusammenhang zu bringen?*
- *Wie haben sich die Höhen der Verkehrsstrafen seit 2020 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und jeweiliger Strafe)*

- Wie viele Beschwerden gegen Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
 - a. Wie viele davon waren erfolgreich?
- Wie viele Verkehrsstrafen mussten in den Jahren 2023 bis 2025 aufgrund technischer Mängel oder Fehlfunktionen bei Messgeräten aufgehoben werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
 - a. Wurden bereits bezahlte Strafbeträge in diesen Fällen an die Betroffenen Personen rückerstattet?
 - i. Falls nein, warum nicht?
- Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden aufgrund unbezahlter Verkehrsstrafen in den Jahren 2023 bis 2025 verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
- Wie viele Fahrzeuge wurden seit Inkrafttreten des sogenannten „Raserpakets“ beschlagnahmt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
- Wie viele Verkehrsstrafen betrafen ausländische Fahrzeughalter?
 - a. Wie hoch ist die Vollstreckungsquote?
- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 durch Section-Control-Anlagen ausgelöst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 im Rahmen von Schwerpunktaktionen (z.B.: Ferienbeginn, Feiertage) verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
- Wie viele Verkehrsstrafen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 im Zusammenhang mit technischen Mängeln bei Fahrzeugen ausgesprochen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)
- Welche konkreten Schritte wurden zur Vereinheitlichung von Strafhöhen und Toleranzen ergriffen?
- Ist mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Verwaltungsstrafregisters zu rechnen?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 4a:

- Haben sich Kontrollstrategien oder die technische Ausstattung der zuständigen Behörden verändert?

Die Beantwortung der Frage hinsichtlich der Änderung von Kontrollstrategien fällt nicht in den Vollzungsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Hinsichtlich der technischen Ausstattung der zuständigen Landespolizeidirektionen als Verwaltungsstrafbehörden wird

mitgeteilt, dass die IT-Anwendung VStV (Verwaltungsstrafverfahren) seit 2014 im Betrieb ist. Die Anwendung VStV dient der Erfassung von Verwaltungsstrafen durch Exekutivorgane und Mitarbeiter der Behörde sowie der Abarbeitung des Verwaltungsstrafverfahrens durch die zuständigen Behörden. Mittlerweile sind sämtliche Bundesländer der VStV-Kooperation beigetreten und ist dadurch ein effektives Verwaltungsstrafverfahren sichergestellt.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Anzeigen gab es wegen Alkohol- und Drogenlenkens in den Jahren 2023 bis 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)*

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Bundesministerium für Inneres nur jene Daten bekannt sind, welche von Organen der Bundespolizei stammen. Anzeigen anderer Organe der Straßenaufsicht können nicht beauskunftet werden. Im angefragten Zeitraum konnten durch Organe der Bundespolizei folgende Verstöße gegen das Verbot des Lenkens bzw. des Inbetriebnehmens von Fahrzeugen in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand angezeigt werden:

Anzeigen Drogen und Alkohol			
	2023	2024	2025
1. Halbjahr	19.847	18.234	17.957
2. Halbjahr	19.512	18.860	bis 31. Oktober 2025: 13.114

Zur Frage 10:

- *Wie viele Anzeigen wurden wegen Ablenkung am Steuer (z.B.: Handybenutzung) registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Halbjahren)*

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Bundesministerium für Inneres nur jene Daten bekannt sind, welche von Organen der Bundespolizei stammen. Anzeigen anderer Organe der Straßenaufsicht können nicht beauskunftet werden. Weiters wird angemerkt, dass kein strafbarer Tatbestand wegen „Ablenkung am Steuer“ existiert. Unabhängig davon konnten im angefragten Zeitraum durch Organe der Bundespolizei folgende Verstöße gegen das Verbot des Telefonierens während der Fahrt ohne Benützung einer Freisprecheinrichtung sowie jegliche andere Verwendung des Mobiltelefons, ausgenommen als Navigationssystem, sofern es im Wageninneren befestigt ist, angezeigt werden:

Anzeigen und Organstrafverfügungen Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung			
	2023	2024	2025
1. Halbjahr	71.291	62.155	55.494
2. Halbjahr	58.490	53.017	bis 31. Oktober 2025: 39.994

Zur Frage 15:

- *Welche Analysen und Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums als Reaktion auf die Kritik des Rechnungshofes zur fehlenden Einheitlichkeit und Transparenz im österreichischen Verkehrsstrafensystem vorgenommen?*

Die in Rede stehende Thematik wurde bereits in den Berichten des Rechnungshofes „Verkehrsstrafen; und Verkehrsstrafen Follow-up-Überprüfung“ behandelt. Das Bundesministerium für Inneres hat dazu im Rahmen der Berichte Stellungnahmen abgegeben, die in den veröffentlichten Berichten des Rechnungshofes dokumentiert und unter folgendem Link abrufbar sind:

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/005.001_Verkehrsstrafen.pdf

Zur fehlenden Einheitlichkeit im österreichischen Verkehrsstrafensystem besteht mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres für Verordnungen betreffend Verkehrsstrafen nur die Möglichkeit des Hinwirkens auf das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur. Dieses Hinwirken erfolgt einerseits durch Kontakthaltung auf Ebene der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres, aber auch durch offizielle Nachfragen im Zuge von gemeinsamen Tagungen.

Zur fehlenden Transparenz im österreichischen Verkehrsstrafensystem kommt dem Bundesministerium für Inneres keine Kompetenz zur Festlegung von Toleranzen im Strafverfahren für diese Gesetzesmaterien zu. Im Rahmen von Fachtagungen wurde das Thema einheitliche Straftoleranzen von Ländervertretern eingebbracht.

Gerhard Karner

